

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2001)
Heft: 2

Artikel: Unterwegs zum nächsten Leistungsvertrag
Autor: Mezger, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

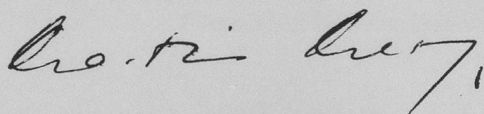
Liebe Leserin, lieber Leser

Die Verantwortlichen von Pro Senectute Schweiz sind zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit mit dem Bund auch in den nächsten Jahren weitergeht und dass sie erneut einen guten, mit einer vierjährigen Laufzeit versehenen Leistungsvertrag abschliessen können.

Der Leistungsvertrag mit dem Bund ist zwar noch nicht ganz «die halbe Miete» (er deckt gut einen Drittel des jährlichen Finanzbedarfs der Stiftung), aber er stellt die Grundsicherung der Arbeit der schweizerischen Altersstiftung dar. Man könnte es auch so sagen: Obwohl es sich um einen Leistungsvertrag handelt, der einzelne Leistungen entschädigt, ist es doch seine erste Funktion, dafür zu sorgen, «dass es Pro Senectute überhaupt gibt» – überall in der Schweiz: als Auffangnetz für Altersfragen aller Art, als Service public in Sachen Beratung und Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren, als Entwicklungsmotor für Antworten auf immer neue Fragen der kommenden «Gesellschaft des langen Lebens».

Die Umsetzung des ersten Leistungsvertrags hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Pro Senectute in den Jahren seit 1998 viel Zusätzliches abgefordert, insbesondere Mehrarbeit bei der statistischen Erfassung der erbrachten Leistungen. Für die (da und dort selbstverständlich auch mit gewissen Seufzern verbundene) Bereitschaft, diese Mehrarbeit zu leisten: ganz herzlichen Dank!

Freundliche Grüsse



Martin Mezger, Direktor Pro Senectute Schweiz



Martin Mezger

Thema

Unterwegs zum nächsten Leistungsvertrag

Zurzeit verhandelt Pro Senectute Schweiz mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) über den Leistungsvertrag 2002 bis 2005.

Gar kein Zweifel: Pro Senectute ist eine schweizerische Institution. 86 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung ist sie bekannt. Und 80 Prozent stimmen der Aussage zu, sie biete wichtige und nötige Dienstleistungen für die älteren Menschen an. Für viele ist die Stiftung eine Art Versicherung: Man hat ihre Dienstleistungen vielleicht im Moment nicht gerade nötig, aber man weiss: Wenn ich im Alter etwas brauche ..., dann gehe ich zu Pro Senectute. Oder: Wenn etwas mit meinen Eltern sein sollte ..., dann wende ich mich an Pro Senectute.

Pro Senectute ist nicht nur deshalb eine schweizerische Institution, weil sie ausserordentlich gut im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist. Pro Senectute ist auch durch ihre Organisationsform und die Art ihrer Finanzierung eine typisch schweizerische Einrichtung. Einerseits ist Pro Senectute eine vollständig privatrechtliche Stiftung – und andererseits wird sie doch beinahe zur Hälfte von der öffentlichen Hand (vor allem Bund, aber auch Kantone und Gemeinden) getragen. Solche Modelle findet man im Ausland kaum. Da ist es entweder der Staat, der direkt zuständig ist (Deutschland, Frankreich) – oder dann wird die Aufgabe ganz der Privatinitiative überlassen (USA).

Die typisch schweizerische Lösung bedingt, dass sich Staat und Stiftung immer wieder finden: bei der Definition der Aufgaben, die die Stiftung zu übernehmen hat – und bei

der Definition des Entgelts, das ihr dafür zur Verfügung steht. Für den Staat ist die Lösung dadurch vorteilhaft, dass er nicht alles selber machen und für alles selber sorgen muss. Die Aussage, die öffentliche Hand finanziere knapp die Hälfte der Tätigkeit von Pro Senectute, hat ja eine Kehrseite: Die *andere* Hälfte wird von Pro Senectute selbst beigesteuert, kostet den Staat also nichts. Dazu kommen die Leistungen von zahlreichen Freiwilligen – und diese würden sich für den Staat kaum gleich einsetzen wie für ein privates Werk.

Ein modernes Instrument

Für Pro Senectute spielt bei der Kooperation mit der öffentlichen Hand die Zusammenarbeit mit dem Bund die Hauptrolle. Seit 1998 wird sie durch einen modernen Leistungsvertrag geregelt. Darin sind die Leistungsbereiche geregelt, in denen Pro Senectute tätig sein kann und tätig sein muss: Soziale Arbeit, Hilfen zu Hause, Bildung und Sport. Der Vertrag sichert der Stiftung auf der einen Seite das Entgelt für diese Leistungen (rund 41 Millionen Franken) – und verpflichtet diese andererseits, die Leistungen auch wirklich zu erbringen und für ein wirksames Controlling und Reporting (Entwicklung, Steuerung und Kontrolle des Angebots; Berichterstattung über die erbrachten Leistungen) zu sorgen.

In den Jahren seit 1998 hat Pro Senectute intensiv an der Entwicklung und Einführung der genannten Managementinstrumente ge-

arbeitet. Heute darf festgestellt werden: Die Stiftung ist in der Lage, den Leistungsvertrag umzusetzen, die Instrumente greifen – und sie kann ihrem Vertragspartner BSV bestätigen, dass sie die im Vertrag zugesicherten Leistungen in guter Qualität erbringt. Selbstverständlich geht die Entwicklung noch weiter.

Ermutigung und Sicherheit

Zurzeit stecken die Verhandlungspartner Pro Senectute und BSV in der Endphase der Verhandlungen über den Leistungsvertrag 2002 bis 2005. Auch wenn noch an den Details gefeilt wird, lässt sich doch bereits absehen, dass Pro Senectute wieder einen *guten Vertrag* abschliessen kann. Die Entgeltsumme wird sicher nicht kleiner – keine Selbstverständlichkeit, haben doch auf eidgenössischer und auf kantonaler Ebene in den letzten Jahren viele Organisationen (zum Teil massive) Kürzungen hinnehmen müssen.

Damit ist auch gesagt, dass der Bund die geleistete Arbeit von Pro Senectute anerkennt. Er möchte allerdings, dass die Stiftung während der kommenden vier Jahre die eigene Effizienz zum Thema macht und gut analysiert, ob (und allenfalls wo) Verbesserungen möglich sind. Diese sollen aber erklärermassen nicht auf Kosten der Qualität gehen.

Die Aussicht auf einen guten nächsten Leistungsvertrag bedeutet für Pro Senectute Ermutigung und Sicherheit zugleich. MZ

Leistungsvertragssystem

Wer Genaueres darüber wissen will, wie sich Pro Senectute finanziert, und wie das Leistungsvertragssystem funktioniert, findet diese Angaben in der Broschüre «Pro Senectute – wer wir sind und was wir tun» (erhältlich bei: Pro Senectute Schweiz, Geschäfts- und Fachstelle, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich). Im Herbst 2001 finden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen (Ehrenamtliche, Freiwillige, Angestellte) Einführungsnachmittage in den neuen Leistungsvertrag sowie in das darauf abgestimmte, teilrevidierte QLE-Reglement (QLE: Qualitätsorientiertes Leistungsentgelt) statt. Die genauen Daten finden Sie auf Seite 8.